



Für eine starke Zukunft!

Assessment – Qualifizierung – Integration

Fresh Up – Demenzbegleitung

Ein Fortbildungsangebot für professionelle Demenzhelfer/-innen nach § 43b SGB XI und Pflegekräfte der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege in den Regionen Weilheim, Garmisch, Landsberg und Starnberg

Sehr geehrte Betreuungskräfte für Menschen mit Demenz,
sehr geehrte Fachkräfte aus der Alten- und Krankenpflege,

die professionelle Arbeit mit Menschen im ambulanten und stationären Bereich der Alten- und Krankenpflege stellt in vielerlei Hinsicht eine zunehmende fachliche und persönliche Herausforderung dar. Vor allem in Zeiten der COVID-19-Pandemie wird dies wiederum deutlich.

Um die sehr anspruchsvollen Tätigkeiten in der Betreuung und Pflege dieser Zielgruppe auf einen qualitativ hochwertigen Stand zu halten und zu verbessern, möchten wir Ihnen in Kooperation mit der Alzheimergesellschaft Pfaffenwinkel – Werdenfels Fortbildungen mit demenzspezifischen fachlichen und methodischen Inhalten anbieten.

Laut der Richtlinie des § 43b SGB XI sind angestellte Betreuungskräfte für Menschen mit Demenz nach der Qualifizierungsmaßnahme dazu aufgefordert, mindestens einmal im Jahr ihr Wissen in einer 2-tägigen Fortbildungsmaßnahme aufzufrischen und zu vertiefen. Die Prüfungsstelle der gesetzlichen Pflegekasse (MDK) achtet bei Ihren Arbeitgebern auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift.

Für berufliche Weiterbildungen bestehen neben der **steuerlichen Absetzbarkeit Förderungsmöglichkeiten** evtl. über die Agentur für Arbeit sowie über die sog. Bildungsprämie (siehe Beiblatt). Zudem können Sie jederzeit Ihren Arbeitgeber fragen, ob er die Kosten für eine berufliche Weiterbildung für Sie übernimmt.

Uns geht es dabei hauptsächlich um die Erweiterung und Vertiefung Ihres fachlich-methodischen „know hows“ im Umgang mit demenziell erkrankten Menschen. Vor dem Hintergrund dieser sehr anspruchsvollen Betreuungs- und Pflegeaufgabe möchten wir mit diesem Angebot Ihre persönliche Entwicklung stärken und fördern.

Das Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH in der Geschäftsstelle Weilheim bietet die Fortbildung (2 Tage - Freitag und Samstag) zu folgendem fachspezifischen Thema an:

25. und 26. September 2020 (08:00 – 15:00 Uhr):

I. Selbstreflexion und Erfahrungsaustausch

II. Umgang mit herausforderndem Verhalten von Menschen mit Demenz



gemeinnützige Gesellschaft mbH

Für eine starke Zukunft!

Assessment – Qualifizierung – Integration

Geschäftsstelle Weilheim
Alpenstraße 3
82362 Weilheim

Telefon: 0881 901 07 60

Telefax: 0881 923 20 11

info.weilheim@bfw-muenchen.de

Fresh Up - Demenzbegleitung - Fortbildung 2020

Das 2-tägige Fortbildungsangebot beinhaltet einen Tag zur beruflichen Reflexion und Selbstpflege sowie einen Tag mit fachlichen Inhalten. Mit einer praxisorientierten und anschaulichen Unterrichtsgestaltung können Sie Ihr Wissen „auffrischen“ und vertiefen. Im Rahmen des Reflexionstages lernen Sie wichtige Methoden und Möglichkeiten zur Selbstpflege für Ihrer sehr anspruchsvolle Arbeit mit Menschen mit Demenz kennen.

Fortbildung

Tag 1: Fr, 25.09.20 (08:00–15:00 Uhr)

Selbstreflexion und Erfahrungsaustausch – Selbstpflege in der professionellen Arbeit mit Menschen mit Demenz

Inhalte:

- Übungen und Methoden zur Selbstpflege – Burnout-Prophylaxe
- Kollegiale Beratung
- Selbsterfahrung

Tag 2: Sa, 26.09.20 (08:00–15:00 Uhr)

Umgang mit herausforderndem Verhalten von Menschen mit Demenz

Kursort:

Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH
Geschäftsstelle Weilheim
Alpenstr. 3
82362 Weilheim
Infotelefon: 0881/9010760

Fortbildungsgebühren:

160 Euro je Fortbildung (inkl. 7 % Mehrwertsteuer)



BFW
münchen

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Geschäftsstelle Weilheim
Alpenstraße 3
82362 Weilheim
Telefon: 0881 901 07 60
Telefax: 0881 923 20 11

info.weilheim@bfw-muenchen.de

Für eine starke Zukunft!

Assessment – Qualifizierung – Integration

Anmeldung zur Teilnahme an einem Fortbildungsangebot der Reihe
„Fresh Up – Demenzbegleitung“ im Berufsförderungswerk München gGmbH
– Geschäftsstelle Weilheim - Alpenstr. 3 - 82362 Weilheim

Hiermit möchte ich mich bzw. eine(n) Mitarbeiter/-in für folgende Veranstaltung verbindlich anmelden. Ich erkläre mein Einverständnis, dass mir die Kursgebühr i.H.v. 160,00 Euro je Fortbildung (inkl. 7 % Mehrwertsteuer) nach Teilnahme in Rechnung gestellt wird:

- Fortbildung:**
25.09./ 26.09.2020 **Umgang mit herausforderndem Verhalten**
08:00 – 15:00 Uhr **von Menschen mit Demenz**

Name und Anschrift
Teilnehmer/-in

Telefonnummer

E-Mail

Name/Anschrift
Kostenträger/
Rechnungsempfänger

Telefonnummer

E-Mail

(Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift Kostenträger mit Stempel)

Infos erhalten Sie auch unter:
www.bfw-muenchen.de/ueber-uns/Geschäftsstellen



gemeinnützige Gesellschaft mbH

Geschäftsstelle Weilheim
Alpenstraße 3

82362 Weilheim

Telefon: 0881 901 07 60

Telefax: 0881 923 20 11

info.weilheim@bfw-muenchen.de

Für eine starke Zukunft!

Assessment – Qualifizierung – Integration

Informationen über Förderungsmöglichkeiten bei beruflicher Weiterbildung

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Übrigens sind auch Ausbildungskosten/ Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, grundsätzlich als sog. „Sonderausgaben“ bis zu 4.000 Euro je Kalenderjahr absetzbar.

Förderung durch den Arbeitgeber

Um Fach, Sozial- und Methodenkompetenz aufzufrischen und zu vertiefen, können und sollen sich Arbeitnehmer/-innen beruflich weiterbilden. Natürlich profitieren auch Betriebe und Einrichtungen von dem „know how“ fachlich kompetenter Mitarbeiter/-innen. Jederzeit können Sie Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Vorgesetzten fragen, ob die Möglichkeit einer Kostenübernahme für die jeweilige Fort- oder Weiterbildung besteht.

Bildungsprämie

Erwerbstätige mit einem zu versteuerndem Einkommen von max. 20.000 EUR/Jahr (bzw. 40.000 €/Jahr bei gemeinsam veranlagten Personen) können über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen sog. Prämiegutschein beantragen. Antragsteller müssen dafür in Beschäftigung sein, an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle teilgenommen haben und es darf kein Anspruch auf „Meister-Bafög“ bestehen. Der Prämiegutschein deckt die Hälfte der Kurskosten, maximal aber 500 EUR ab. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info (Infotelefon 0800 2623-000)

Weiterbildungssparen

Wenn Sie als Arbeitnehmer/-in vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können Sie während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Förderung durch die Agentur für Arbeit

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch die Arbeitsagentur die Kosten für eine Weiterbildung übernehmen. Um diese abzuklären, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de